

Anschlussvertrag

Vorgangsnummer: XXXXXX

TT.MM.JJJJ

Vertrag zum Anschluss bzw. zur Anschlussänderung an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Zittau GmbH

zwischen der

Stadtwerke Zittau GmbH
Friedensstraße 17
02763 Zittau

- Netzbetreiber, nachstehend **SWZ** genannt -

und

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ Ort

- nachstehend **Anschlussnehmer** genannt -

SWZ und Anschlussnehmer

- nachstehend **Vertragspartner** genannt -

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist der Anschluss bzw. die Anschlussänderung der Anlage des Anschlussnehmers an das elektrische Verteilungsnetz. Der Vertrag bezieht sich auf den Netzanschluss für das nachstehende Grundstück:
Straße, Hausnummer, PLZ Ort

§ 2 Netzanschluss

- (1) Der Netzanschluss wird als Kabelhausanschluss ausgeführt. Die Übergabestelle für elektrische Energie ist der Kabelhausanschlusskasten, der sich im Eigentum der SWZ befindet.
- (2) Der Anschlussnehmer stellt den Teil seiner Grundstücksfläche, der für die Errichtung des Hausanschlusskastens erforderlich ist, den SWZ unentgeltlich zur Verfügung. Durch den Standort des Hausanschlusskastens lt. beiliegendem Lageplan ist die uneingeschränkte Bedienbarkeit durch die SWZ zu gewährleisten.
- (3) Sicherungstechnisch ist die Strombelastbarkeit des Netzanschlusses auf 3 x 80 A begrenzt.

§ 5 Leistungsumfang

- (1) Der nach diesem Vertrag geschuldete Leistungsumfang von xx,x kW beinhaltet die Herstellung des Netzanschlusses einschließlich
 - Tiefbauarbeiten , Trassenlänge: 38,00 m
 - Einholen erforderlicher Genehmigungen
 - Verlegung und Anschluss des Niederspannungskabels
 - Einbau der Hausanschlusssicherungen und Inbetriebsetzung des Netzanschlusses
 - Rückbau des bestehenden Netzanschlusses (Freileitungsnetzanschluss)
- (2) Eigenleistungen des Anschlussnehmers bei der Errichtung des Netzanschlusses bedürfen der gesonderten Vereinbarung mit den SWZ gem. § 6 Abs. 3 der NAV.

§ 6 Technische Vorschriften und Regeln

- (1) Bestandteile dieses Vertrages sind der Anhang zum Anschlussvertrag, welcher bindend ist und die Technischen Anschlussbedingungen der SWZ, vorliegend insbesondere:
 - Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB 2019 Mitteldeutschland), mit besonderen Hinweis auf Absatz 7.1 (1).
- (2) Die Technischen Anschlussbedingungen sind im Internet unter www.stadtwerke-zittau.de veröffentlicht.

§ 7 Auftragserteilung und Ausführungsfrist

- (1) Der Eingang dieses von den SWZ und vom Anschlussnehmer unterzeichneten Vertrages bei den SWZ gilt als Auftrag für die Ausführung.
- (2) Die SWZ sind bemüht, die Errichtung des Anschlusses innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des unterzeichneten Anschlussvertrages zu gewährleisten, § 4 bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vertragsparteien können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats ordentlich kündigen. Eine Kündigung nach Satz 2 durch die SWZ ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) nicht besteht.
- (2) Wird der Vertrag vor Fertigstellung des Netzanschlusses durch den Anschlussnehmer gekündigt, sind die bereits bei den SWZ entstandenen Aufwendungen, ggf. auch solche für den Rückbau des Netzanschlusses, vom Anschlussnehmer zu tragen.

§ 9 Rechtsnachfolge

Sowohl der Anschlussnehmer als auch die SWZ sind berechtigt, die vertraglich vereinbarten Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen, wenn dieser die Vertragspflichten uneingeschränkt übernimmt.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Anschlussvertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden zu diesem Anschlussvertrag bestehen nicht.
- (2) Die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) ist als Anlage 3 beigelegt und wesentlicher Bestandteil dieses Anschlussvertrages. Weiterhin sind Vertragsbestandteil die Ergänzenden Bedingungen der SWZ zur NAV. Aktualisierungen werden unter www.stadtwerke-zittau.de veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung kann vom Anschlussnehmer jederzeit von den SWZ angefordert werden. Diese wird kostenlos bereitgestellt.

§ 11 Ausfertigung

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Beide Vertragspartner erhalten je eine gegengezeichnete Originalausfertigung.

Zittau, den TT.MM.JJJJ

....., den

Stadtwerke Zittau GmbH

.....
(Unterschrift des Anschlussnehmers
und ggf. Stempel)

.....
Bestätigung des Grundstückseigentümers

Anlagen

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Anhang zum Anschlussvertrag

Anlage 3: NAV

Anlage 4: DSGVO